



**LANDRATSAMT**  
S C H W E I N F U R T

# NAHVERKEHRSPLAN 2022

VORSTELLUNG DES NAHVERKEHRSPLANES

# WOZU DIENT DER NAHVERKEHRSPLAN ?

## ZENTRALES PLANUNGS-, STEUERUNGS- UND VERGABEINSTRUMENT

- Der Nahverkehrsplan (NVP) dient dazu den rechtlichen Begriff der „ausreichenden Verkehrsbedienung“ nach § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) im Landkreis Schweinfurt zu konkretisieren.
- Er entfaltet die nach dem PBefG erforderliche **Bindungswirkung hinsichtlich der Erteilung oder Versagung von Genehmigungen von Linienverkehren**. Diese müssen auch im Falle von eigenwirtschaftlichen Anträgen an die „ausreichende Verkehrsbedienung“ halten, die im Nahverkehrsplan definiert ist. Zum Beispiel können einzelne, ertragreiche Linien nicht mehr aus einem Linienbündel oder Teilnetz durch eigenwirtschaftliche Anträge herausgelöst werden, wenn der NVP dies nicht vorsieht.
- Er legt die Rahmenbedingungen für die nach europäischem Recht für eine spätere Vergabe erforderlichen Vorabbekanntmachungen der Ausschreibungen fest und erleichtert so die spätere Ausschreibung.
- **Der Nahverkehrsplan stellt für den Aufgabenträger somit das zentrale Planungs-, Steuerungs- und Vergabeinstrument für Nahverkehrsleistungen dar.**

# WELCHEN PRINZIPIEN FOLGT DER NVP ?

## VERKEHRSPOLITISCHE GRUNDSÄTZE – BESCHLUSS VOM 04.02.2021

- ✓ Der Nahverkehrsplan ist konsequent am Leitgedanken **Beitritt zum Verkehrsverbund der Region Mainfranken ausgerichtet** (Motto: „Eine Region- ein Fahrplan- ein Tarif- ein Ticket“).
- ✓ **Konsequente Umsetzung des Mobilitätskonzeptes** als Grundlage der Nahverkehrsplanung (Umsetzung des Zielsystems C2-Premiumlinien, Hauptlinien, fahrplan- und linienunabhängige Bedarfsverkehre).
- ✓ **ÖPNV wurde als hierarchisch abgestuftes System, das verschiedene Anforderungen bewältigen kann, geplant.** (Studentakt entlang der Premium- und Hauptlinien, stündliche Verbindung über Bedarfsverkehre in Räumen schwacher und disperser Nachfrage, Sicherstellung des Schülerverkehrs - dieser läuft grundsätzlich immer in allen Gemeindeteilen über Linienverkehre).
- ✓ **ÖPNV in Ausrichtung auf die verschiedenen Potentiale und Bedarfe entwickeln.** (Es wurden räumliche Schwerpunkte in der Angebotsplanung entwickelt. Verdichtungsräume mit hohen Potentialen wurden differenziert an den Linienverkehr (und die Schiene) angeschlossen; eher periphere Räume wurden an den Bedarfsverkehr angeschlossen. **Dennoch haben alle Gemeindeteile eine stündliche Verbindung. D. h., trotz der Notwendigkeit, unterschiedliche Potentiale und Bedarfe in der Angebotsplanung differenziert zu behandeln, wird niemand hinsichtlich der Anschlusshäufigkeit benachteiligt.**)

# WELCHEN PRINZIPIEN FOLGT DER NVP ?

## VERKEHRSPOLITISCHE GRUNDSÄTZE – BESCHLUSS VOM 04.02.2021

- ✓ **Der Nahverkehrsplan definiert die Leitlinien zur Schaffung einer modernen und barrierefreien Infrastruktur** (Es werden Anforderungen an Fahrzeuge, Haltestellen und Fahrgastinformation definiert, die als Richtschnur zur Schaffung eines barrierefreien Nahverkehrs dienen. Wo dies nicht gelingt, werden entsprechende Ausnahmen definiert).
- ✓ **Infrastrukturelle Vernetzung mit anderen Verkehrsträgern ausbauen sowie flankierende Mobilitätsangebote entwickeln** (Alltagsradwegenetz und ÖPNV-Planungen werden miteinander abgestimmt, die Fahrradmitnahme soll nur noch in Ausnahmefällen nicht möglich sein, haustürnahe oder Haustürbedienung bei den Bedarfsverkehren, Anschluss an den Regional- und Fernverkehr der Bahn).
- ✓ **Reisezeiten wurden merklich verkürzt** (Linienwege wurden gestrafft, Linienwege werden nicht mehr in alternierender Weise gefahren).
- ✓ **ÖPNV wird einen wirksamen Beitrag zur Erfüllung der Umweltziele leisten** (Wo möglich, wird bei den anstehenden Ausschreibungen schon jetzt der Einsatz von emissionsarmen oder emissionsfreien Antrieben ausgeschrieben. Dabei muss der Stand der Technik berücksichtigt werden).
- ✓ **Der Nahverkehrsplan hat die Siedlungsplanung berücksichtigt** (Bei der Festlegung der Linienwege wurde der Einzugsbereich der Siedlungen bei der Planung berücksichtigt).

# WELCHEN PRINZIPIEN FOLGT DER NVP ?

## VERKEHRSPOLITISCHE GRUNDSÄTZE – BESCHLUSS VOM 04.02.2021

- ✓ **Image des ÖPNV wirkungsvoll verbessern** (Dazu sollen die Schlüsselprojekte konsequent beworben und bekannt gemacht werden: Bedarfsverkehre, Verkehrsverbund und Neuordnung der Linien. Es soll ein Qualitäts- und Beschwerdemanagement installiert werden. Es braucht ein breit angelegtes und zielgruppenspezifisches Marketing, um den ÖPNV als klimafreundliche Alternative zum motorisierten Individualverkehr zu etablieren).

# INHALT UND GLIEDERUNG DES NVP

- Der NVP ist auf 377 Seiten in drei Teile gegliedert:
  - Teilbaustein A: Rahmenbedingungen und Zielvorgaben für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans für Stadt und Landkreis Schweinfurt
  - Teilbaustein B: Landkreis Schweinfurt
  - Teilbaustein C: Stadt Schweinfurt
- Er behandelt umfassend Rahmenbedingungen, Planungsgrundlagen, Ausgangslage und Entwicklungsziele im gemeinsamen Nahverkehrsraum von Stadt und Landkreis Schweinfurt.

# ENTSTEHUNG DES NVP

- Der NVP wurde zusammen mit der Gutachtergemeinschaft aus dem Büro Mathias Schmechtig und der kobra nvs GmbH in der Zeit vom September 2020 bis Juni 2022 erstellt.
- Es wurde eine Arbeitsgruppe aus der Gutachtergemeinschaft, dem Team des gemeinsamen Nahverkehrsbeauftragten von Stadt und Landkreis Schweinfurt sowie Mitarbeitern der Stadt Schweinfurt gebildet.
- Für den Teil der Stadt Schweinfurt gehörten dieser Arbeitsgruppe auch Mitarbeiter der Stadtwerke Schweinfurt als dem mit dem Stadtverkehr und Stadtumlandverkehr betrauten Verkehrsunternehmen an.
- Die Arbeitsgruppe tagte mindestens monatlich. Bedingt durch die Corona-Pandemie wurden diese Arbeitsgruppensitzungen in der Regel als Videokonferenzen abgehalten.
- Wesentliche Projektmeilensteine (z.B. verkehrspolitische Leitsätze) wurden zusammen mit dem gemeinsamen Nahverkehrsbeirat von Stadt und Landkreis Schweinfurt erarbeitet und abgestimmt. Wo nötig, wurden durch die zuständigen Gremien (Ausschuss für Kreisentwicklung, Haupt- und Finanzausschuss) entsprechende Beschlüsse über die Projektmeilensteine gefasst. Über den Nahverkehrsbeirat war die Politik immer über die laufenden Arbeiten und Planungen unterrichtet.



# ENTSTEHUNG DES NVP

- In die Erarbeitung des Entwurfes des Nahverkehrsplanes waren auch die örtlichen Verkehrsunternehmen und Verbände, insbesondere Behindertenvertreter aus Stadt- und Landkreis und Fahrgastverbände eingebunden.
- Für den Landkreis wurden die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung aus dem Mobilitätskonzept bei der Erstellung des Nahverkehrsplanes vollumfänglich berücksichtigt. Die Planungen wurden in verschiedenen Terminen mit den Gemeinden im Landkreis Schweinfurt diskutiert und die Vorstellungen der Gemeinden wurden, soweit es die oben genannten verkehrspolitischen Grundsätze erlaubten, berücksichtigt.
- Der Entwurf des Nahverkehrsplanes (Stand Februar 2022) wurde für das Anhörungsverfahren mit den Interessensträgern (Verkehrsunternehmen, Wirtschaftsverbänden, Behindertenvertreter, Gemeinden, Fahrgastverbände etc.) mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Schweinfurt am 15.02.2022 und mit Beschluss des Ausschusses für Kreisentwicklung am 08.03.2022 freigegeben.
- Die eingehenden Stellungnahmen wurden geprüft und führten in einigen Fällen zur nochmaligen Anpassung der Planungen, vor allem im Landkreis Schweinfurt. Für die Stadt Schweinfurt ergab sich kein Änderungsbedarf gegenüber dem Entwurf vom Februar 2022.



# ENTSTEHUNG DES NVP

- Der ÖPNV-Beirat des Landkreises Schweinfurt und der Ausschuss für Kreisentwicklung befassten sich eingehend mit den eingegangenen Stellungnahmen. Es wurde als Grundlage für die Befassung eine Synopse der Stellungnahmen erstellt, aus welcher der Inhalt der Stellungnahmen und ggf. die resultierende Änderung des NVP bzw. die Begründung für die Belassung des NVP ersichtlich waren.
- Der zuständige Ausschuss für Kreisentwicklung fasste nach Erörterung der Synopse am 21.06.2022 den nachfolgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Kreisentwicklung empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Schweinfurt, den gemeinsamen Nahverkehrsplan von Stadt und Landkreis Schweinfurt, soweit er in die Zuständigkeit des Landkreises Schweinfurt fällt, nach der erfolgten Anhörung der Interessensträger mit den dargestellten bzw. angesprochenen Änderungen und im Übrigen unverändert zu beschließen.

# NAHVERKEHRSPLAN 2022

## Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Schweinfurt beschließt den gemeinsamen Nahverkehrsplan von Stadt und Landkreis Schweinfurt, soweit er in die Zuständigkeit des Landkreises Schweinfurt fällt, nach der erfolgten Anhörung der Interessensträger, mit den am 21.06.2022 im zuständigen Ausschuss für Kreisentwicklung dargestellten bzw. angesprochenen Änderungen und im Übrigen unverändert anzunehmen. Der Nahverkehrsplan von Stadt und Landkreis Schweinfurt definiert damit die ausreichende Verkehrsbedienung für die künftige Entwicklung des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs in der Zuständigkeit des Landkreises Schweinfurt im gemeinsamen Nahverkehrsraum von Stadt und Landkreis Schweinfurt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Nahverkehrsplan, soweit er in die Zuständigkeit des Landkreises Schweinfurt fällt, durch entsprechende Vorabbekanntmachungen nach Art. 7 Abs. 2 VO EG 1370/2007 und weitere erforderliche Maßnahmen, umzusetzen, um die im Nahverkehrsplan definierte, ausreichende Verkehrsbedienung im Landkreis sicherzustellen. Der Nahverkehrsplan ist bei Bedarf, auch in Teilen, fortzuschreiben.

VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT.

